

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG



# Inhalt

<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS .....</b>	<b>5</b>
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	5
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....	6
A.3 ANLAGEERGEBNIS .....	8
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	9
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	9
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM .....</b>	<b>9</b>
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	9
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	13
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	14
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	17
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....	19
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....	20
B.7 OUTSOURCING .....	21
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	21
<b>C. RISIKOPROFIL.....</b>	<b>21</b>
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....	22
C.2 MARKTRISIKO .....	23
C.3 KREDITRISIKO .....	24
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO.....	25
C.5 OPERATIONELLES RISIKO .....	25
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN .....	26
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	27
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE .....</b>	<b>30</b>
D.1 VERMÖGENSWERTE.....	31
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	35
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	38
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	43
<b>E. KAPITALMANAGEMENT .....</b>	<b>43</b>
E.1 EIGENMITTEL.....	43
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....	45
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG .....	46
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN .....	46
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	46
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	46
<b>ANHANG .....</b>	<b>47</b>

## Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Mit einem positiven Gesamtergebnis konnte die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr 2018 die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre weiterführen. Im wichtigen Privatkunden-segment wurde bestands- und beitragsseitig ein gutes Wachstum erzielt. Damit konnten die Wirkungen er-tragsorientierter Bestandssanierungen im gewerblichen Geschäft kompensiert werden. Erträge aus Rückstel-lungsaufösungen wirkten sich zusätzlich begünstigend auf das Jahresergebnis aus.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen hat sich gegen-über dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg des Nettoergeb-nisses ist vor allem auf das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie auf den Anstieg der laufenden Erträge aus Investmentfonds zurück zu führen. Die lau-fende Durchschnittsverzinsung blieb stabil.

Der Marktwert, der sich im Bestand befindlichen Papiere ist sich gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer ange-messenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist maßgeblich durch den Eintritt von Schadenereignissen und den Entwick-lungen am Kapitalmarkt geprägt. Der Anteil des Marktri-sikos an den gesamten Solvenzkapitalanforderungen stieg im Berichtszeitraum an. Die versicherungstechni-schen Risiken blieben nahezu unverändert.

Die Eigenmittelentwicklung zeigte sich im Berichtszeit-raum positiv.

### Versicherungstechnische Leistung

Im selbst abgeschlossenen Geschäft lagen die Beitrags-einnahmen mit 129.461 Tsd. EUR (Vorjahr 129.744 Tsd. EUR) auf Vorjahresniveau. Davon entfielen auf das Pri-vatkundengeschäft 56 % und auf das gewerbliche Ge-schäft 44 %. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft erreichten die Beitragseinnahmen mit 10.602 Tsd. EUR eine Steigerung um 33,6 %. Im Gesamtge-schäft konnten die Beitragseinnahmen damit um 1,7 % auf 140.063 Tsd. EUR erhöht werden.

Trotz eines größeren Sturmereignisses im Januar (Frie-derike) konnte die Schadenentwicklung an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Die Schadenauf-wendungen des Geschäftsjahres beliefen sich auf 66.694 Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Ge-schäft entfielen davon 63.838 Tsd. EUR. Mit einer Scha-denquote von 65,8 % (Vorjahr 66,9 %) konnte an den sehr guten Vorjahreswert angeknüpft werden. Im über-nommenen Geschäft betrug der Aufwand für Versiche-rungsleistungen des Geschäftsjahres 2.856 Tsd. EUR.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betru-gen im Berichtszeitraum brutto 29.470 Tsd. EUR (Vor-jahr 30.194 Tsd. EUR). Das entspricht einer Brutto-

Kostenquote von 25,0 %, die sich aus einer Abschluss-kostenquote von 10,0 % und einer Verwaltungskosten-quote von 15,0 % zusammensetzt. Für eigene Rech-nung lag die Kostenquote bei 23,4 %. Im selbst abge-schlossenen Geschäft betrug die Kostenquote brutto 22,9 % und für eigene Rechnung 20,1 %.

### Anlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 332 Tsd. EUR auf 3.962 Tsd. EUR. Der Anstieg des Nettoer-gbnisses ist vor allem auf das Ergebnis aus dem Ab-gang von Kapitalanlagen (Gewinne in Höhe von 360 Tsd. EUR / Verluste in Höhe von 245 Tsd. EUR) sowie auf den Anstieg der laufenden Erträge aus Investmentfonds zurück zu führen. Die Nettoverzinsung beträgt 2,2 % und liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Ge-samtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, entspricht mit 2,2 % ebenfalls der des Vorjahres.

### Governance-System

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlichen Gover-nance-Anforderungen von Solvency II so umgesetzt, dass die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt wird.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern über-prüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

### Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbe-reiche gesteuert.

Die beiden wesentlichsten Risikokategorien der Gesell-schaft bilden das Marktrisiko und das versicherungs-technische Risiko Schaden.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapi-talanlage in Bezug auf die Veränderungen von Markt-preisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihrer Volatili-tätsniveaus. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein. Dominie-rend für die Gesellschaft sind das Spreadrisiko und das Aktienrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartun-gen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw.

## Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Katastrophenrisiken. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko der Gesellschaft ist das Prämien- und Reserverisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2018 92.466 Tsd. EUR (Vorjahr 82.937 Tsd. EUR). Diese setzen sich zusammen aus den besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 82.352 Tsd. EUR, der Risikomarge in Höhe von 5.308 Tsd. EUR und den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet über 4.806 Tsd. EUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 197.580 Tsd. EUR (Vorjahr 183.514 Tsd. EUR). Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 78 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Investmentfonds mit einem Wert von 116.420 Tsd. EUR und Anleihen über 76.035 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

### **Kapitalmanagement**

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gesellschaft über genügend Eigenmittel (110.902 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (39.990 Tsd. EUR) zu bedecken. Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) liegt zum Stichtag 31.12.2018 bei 277 %.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Governance-System ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG bestens für zukünftige Herausforderungen gerüstet. Der veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### A.1 Geschäftstätigkeit

##### Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens

Sparkassen-Versicherung Sachsen  
Allgemeine Versicherung AG  
An der Flutrinne 12  
01139 Dresden

##### zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

##### Abschlussprüfer des Unternehmens

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3 - 5  
65760 Eschborn

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die Ernst & Young GmbH geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft.

#### A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2018. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftszweck	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	100 %

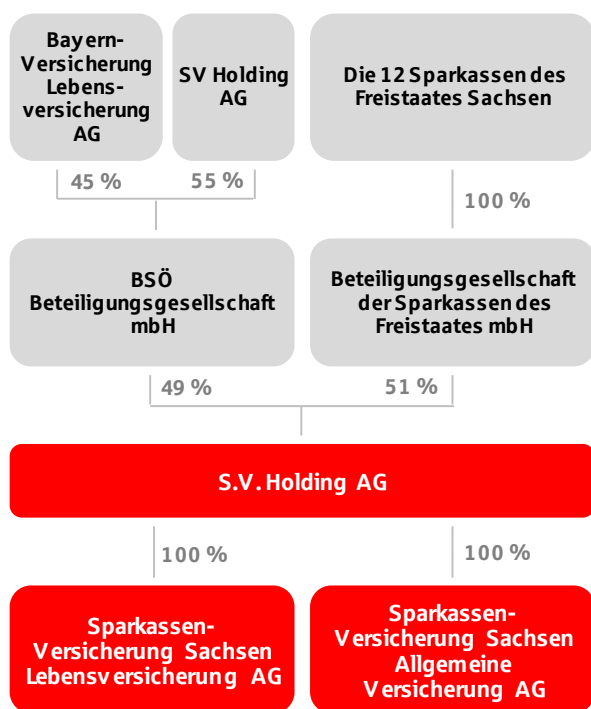
#### A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist in Sachsen tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet) und die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften Bayern-Versicherung AG, München und SV Sparkassenversicherung, Stuttgart.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der S.V. Holding AG 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die S.V. Holding AG ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt.

Die Beteiligungsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



### A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SAS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und das übernommene Geschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der Betrieb von Nichtlebensversicherungen. In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2018 Versicherungsgeschäft gezeichnet.

- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

### A.2 Versicherungstechnische Leistung

	31.12.2018
Versicherungstechnische Leistung	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	86.059
Bruttobetrag	140.063
Anteil Rückversicherer	54.005
Veränderung der Beitragsüberträge	-2.814
Bruttobetrag	-2.921
Anteil Rückversicherer	-108
Sonstige versicherungstechnische Erträge	248
Zahlungen für Versicherungsfälle	50.020
Bruttobetrag	77.451
Anteil Rückversicherer	27.430
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.715
Bruttobetrag	5.873
Anteil Rückversicherer	-843
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1.210
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	402
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	19.513
Bruttobetrag	34.303
Anteil Rückversicherer	14.790
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	558
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	3.788
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB</b>	<b>11.282</b>

### Gesamtbestand

	31.12.2018	Vorjahr
Gesamtbestand	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	129.461	129.744
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	63.838	65.372
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	29.470	30.194
Anteil Rückversicherung	41%	41%

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) in der Kategorie "Nichtleben" verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 283 Tsd. EUR und betragen am Ende des Berichtszeitraumes insge-

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

samt 129.461 Tsd. EUR. Im Gesamtgeschäft, inklusive des übernommenen Geschäfts (üG) ergaben sich Bruttobeiträge in Höhe von 140.063 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich um 1.534 Tsd. EUR auf 63.838 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft 66.694 Tsd. EUR). Dies war vor allem auf geringere Aufwendungen in der Kraftfahrzeughaftpflicht und der sonstigen Kraftfahrtversicherung zurückzuführen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich im Berichtszeitraum um rund 2 % auf 29.470 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 41 % an den gebuchten Beiträgen.

### Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

	31.12.2018	Vorjahr
Unfallversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	16.507	15.930
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	3.690	3.899
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	4.538	4.994
Anteil Rückversicherung	36%	36%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Unfallversicherung erhöhten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 16.507 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 3.690 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 4.538 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

### Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	31.12.2018	Vorjahr
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	34.881	35.563
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	24.112	25.515
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	4.804	5.399
Anteil Rückversicherung	38%	37%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gingen aufgrund von sanierungsbedingtem Abrieb auf 34.881 Tsd. EUR zurück. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 24.112 Tsd. EUR. Hier zeigten sich die Erfolge der Sanierungsaktivitäten. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 4.804 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 38 % an den gebuchten Beiträgen.

### Sonstige Kraftfahrtversicherung

	31.12.2018	Vorjahr
sonstige Kraftfahrtversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	21.890	23.012
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	13.354	16.562
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	3.889	4.029
Anteil Rückversicherung	32%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verringerten sich durch den gleichen Effekt wie in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung auf 21.890 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) gingen auf 13.354 Tsd. EUR zurück. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 3.889 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

### Feuer- und andere Sachversicherung

	31.12.2018	Vorjahr
Feuer- und andere Sachversicherungen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	39.477	38.860
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	17.697	15.980
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	10.559	10.353
Anteil Rückversicherung	54%	54%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 39.477 Tsd. EUR. Zuwächse konnten dabei in der verbundenen Hausratversicherung und der verbundenen Wohngebäudeversicherung erzielt werden. In der Feuerversicherung gingen die Beiträge bedingt durch die endgültige Beendigung des Engagements in der Versicherergemeinschaft Großkunden zurück. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich aufgrund eines Sturmerignisses (Friederike) sowie mehrerer Großschäden auf 17.697 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 10.559 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 54 % an den gebuchten Beiträgen.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.12.2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	14.969	14.410
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	2.954	1.674
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	5.446	5.207
Anteil Rückversicherung	37%	37%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 14.969 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 2.954 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.446 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 37 % an den gebuchten Beiträgen.

### Kredit- und Kautionsversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung	31.12.2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	7.025	4.395
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	733	647
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	3.756	2.406
Anteil Rückversicherung	-	-

Die gebuchten Bruttobeiträge (üG) in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung erhöhten sich um 2.629 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr und betragen am Ende des Berichtszeitraumes 7.025 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (üG) verzeichneten einen Anstieg auf 733 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 3.756 Tsd. EUR.

### Beistandsversicherung

Beistandsversicherung	31.12.2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	1.737	1.968
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	387	713
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	213	212
Anteil Rückversicherung	35%	30%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) verringerten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 1.737 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) reduzierten sich auf 387 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 213 Tsd.

EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 35 % an den gebuchten Beiträgen.

### Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	31.12.2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	1.645	1.027
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	21	22
Anteil Rückversicherung	-	-

In den Sparten "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen" und "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)" wurde kein Neugeschäft gezeichnet. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich für beide Sparten auf 1.645 Tsd. EUR. Davon entfielen 94 % auf Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 21 Tsd. EUR.

## A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis	31.12.2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Erträge Kapitalanlagen	4.118	3.876
Aufwände Kapitalanlagen	271	275
Nettoergebnis Kapitalanlagen	3.962	3.630
Durchschnittsverzinsung in %	2,20	2,20
Nettoverzinsung in %	2,20	2,20

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 241 Tsd. EUR auf insgesamt 4.118 Tsd. EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 332 Tsd. EUR auf 3.962 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Investmentfonds über 2.179 Tsd. EUR und Anleihen in Höhe von 1.677 Tsd. EUR (ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Nullkuponanleihen).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 332 Tsd. EUR auf 3.962 Tsd. EUR. Der Anstieg des Nettoergebnisses ist vor allem auf das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Gewinne in Höhe von 360 Tsd. EUR / Verluste in Höhe von 245 Tsd. EUR) sowie auf den Anstieg der laufenden Erträge aus Investmentfonds zurück zu führen. Die Nettoverzinsung beträgt 2,2 % und liegt auf dem Niveau des Vorjahres.



## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis / Governance-System

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, entspricht mit 2,2 % ebenfalls der des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 271 Tsd. EUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 793 Tsd. EUR.

	<b>31.12.2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3.049	-2.256
Steuern	-3.799	-2.648
<b>Gesamt</b>	<b>-6.848</b>	<b>-4.904</b>

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2018 führten insbesondere der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie Projektaufwände. Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, umfassen unter anderem Aufwendungen für den Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände sowie an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren, Aufwendungen für Verwaltungsgremien und Beirat sowie Rechts- und Beratungskosten.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

### A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen,

betreffen. Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfall
- Organisationsstruktur

# Governance-System

## B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

### Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

### Vorstand

Gerhard Müller Vorsitzender des Vorstands  
Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen, Unternehmensentwicklung,

Dragica Mischler Mitglied des Vorstands  
Leben-Betrieb, Leben-Mathematik, Kunden- und Außendienst-Servicecenter, Rechnungswesen, Strategisches Kapitalanlagenmanagement

Dr. Mirko Mehnert Mitglied des Vorstands  
Schaden-Betrieb, Schaden-Mathematik, Schaden, Maklerdirektion, IT/Projekte

Der Vorstand der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagement-Systems im Unternehmen verantwortlich.

Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand der obersten Muttergesellschaft vertreten und dort in die Lenkung eingebunden.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

### Aufsichtsrat

Joachim Hoof Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Frank Walthes Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München  
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Christof Ebert Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden

Rene Iltzsche Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden

Heike Mrha Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden

Marko Mühlbauer Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen

Roland Oppermann Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart

Rainer Schikatzki Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen

Dr. Klaus Zehner Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss.

Innerhalb des Gremiums hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern des Aufsichtsrates regelmäßig alle für das Unternehmen relevanten Themenstellungen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen.

### Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

### Inhaber der Schlüsselfunktionen

Dr. Olaf Kirschnek Compliance-Funktion  
Bereichsleiter Zentralfunktionen (Compliance/Datenschutz, Rechtsabteilung, Interne Revision, Gebäudemanagement)

## Governance-System

Marko Hanke	Risikomanagement-Funktion Bereichsleiter Unternehmensentwicklung (Controlling, Zentrales Risikomanagement)
Mario Walter (bis 31.12.2018)	Funktion der Internen Revision Bereichsleiter Interne Revision
Nicole Wunderlich (seit 01.01.2019)	Funktion der Internen Revision Gruppenbevollmächtigte Interne Revision
Mirko Wegner	Versicherungsmathematische Funktion Bereichsleiter Schaden-Mathematik (Aktuariat/ Controlling/ Rückversicherung, Produktentwicklung/ Technik)

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Gesellschaft relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision unterstützt der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus gibt sie eine Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen über direkte Berichtslinien zum Vorstand und zum Aufsichtsrat.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen der Gesellschaft stehen den Schlüsselfunktionsinhabern grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den zuständigen Ressortvorstand oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen fließen in die aufsichtsrechtlichen Berichte ein.

### Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Solvency II Schlüsselfunktionen berichten die Inhaber über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gesellschaft durch die Teilnahme der verantwortlichen Inhaber an den Sitzungen des Risikokomitees und der Steuerungskreise gewährleistet.

### **Aufbauorganisatorische Regelungen**

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten hat die Gesellschaft eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschriften- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

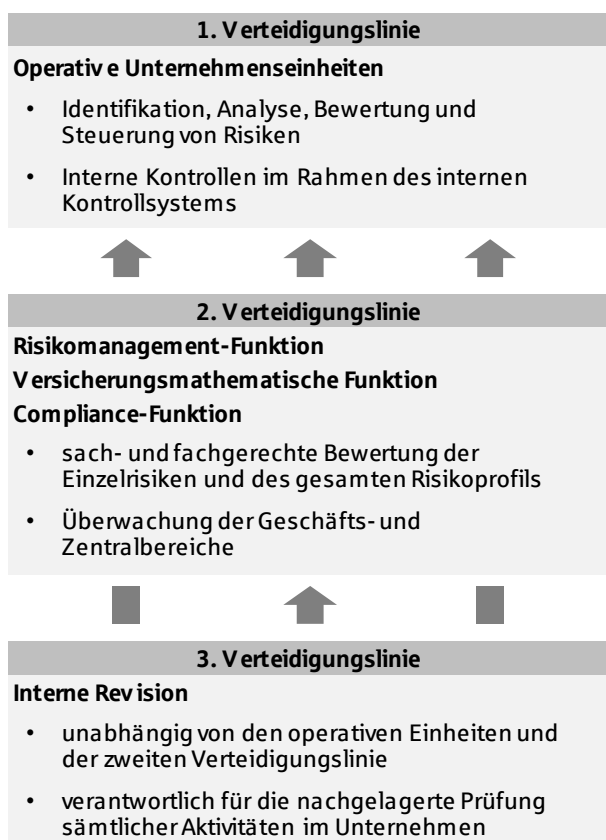
Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Gesellschaft innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen

## Governance-System

dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense-Unternehmensmodells.

Modell der drei Verteidigungslinien:



### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" verstehen wir dabei aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen der Gesellschaft, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese internen Regelungen werden in sogenannten Leitlinien schriftlich fixiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Gesellschaft existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Dabei überprüfen die Fachbereiche, ob sich im Geschäftsjahr Änderungen am Rechtsrahmen oder an den Geschäftsprozessen ergaben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Zudem wird überprüft, in welchem Umfang Anpassungen an den internen Leitlinien notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Vorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2018 durchlaufen. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

### B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie ermittelt sich aus der konkreten Funktion und ihren speziellen Anforderungen, dem Verantwortungsbereich sowie den persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie auf Mitarbeiterenebene, unabhängig von der tariflichen oder außertariflichen Festvergütung, variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem

## Governance-System

Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

### **B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands**

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit**

### **Fachliche Qualifikation**

#### Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik sowie IT verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/ Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versiche-

rungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

#### Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Funktionsinhaber muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG verfügen, indem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

#### **Persönliche Zuverlässigkeit**

Die Mitglieder des Vorstandes, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenkonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

### **B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gesellschaft Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfor-

## Governance-System

dernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

### B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, das in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

#### B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

##### Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gesellschaft neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet und wird durch den Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung wahrgenommen.

In der Organisationsstruktur der Gesellschaft wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mithilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

##### Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risiko-

komitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands. Ab 2019 finden die Sitzungen des Risikokomitees bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens zwei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen.

##### Steuerungskreis Komposit

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch den Steuerungskreis Komposit unterstützt. Der Steuerungskreis ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungen des Steuerungskreises Komposit finden ab 2019 ebenfalls bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens drei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden auch außerordentliche Sitzungen einberufen.

##### Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

##### Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten der Gesellschaft fungieren als dezentrale Risikomanager, sogenannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikonahme und -steuerung, die Ad-hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

#### B.3.2 Risikostrategie

##### Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens,

## Governance-System

den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert.



### Risikotragfähigkeit und Limitsystem

#### Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisikoprofil und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

#### Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines

konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

### B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

#### **Risikoinventuren und Risikoessortgespräche**

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gesellschaft sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

#### **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien der Gesellschaft. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

#### **Risikoanalyse und -bewertung**

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

## Governance-System

### Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für das Unternehmen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

### Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

### Ad-hoc-Meldeprozess

Eine Ad-hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an das Zentrale Risikomanagement und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

### B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z.B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung.

Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR).

### B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nimmt die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG sowie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation ist der Bereich Unternehmensentwicklung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees sowie der Steuerungskreise Leben und Komposit und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

### B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gesellschaft die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Der Begriff ORSA steht dabei für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Rahmen der Beurteilung wird untersucht, wie die Gesellschaft mit Eigenmitteln ausgestattet ist und welche Risiken sich für die Gesellschaft materialisieren können. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern



## Governance-System

dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozess. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Gesellschaft beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess der Gesellschaft endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

### Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der quartalsweisen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad-hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses führen.

### Ad-hoc-ORSA

Gründe für einen Ad-hoc-ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwelen. Der Ad-hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad-

hoc-ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitees, ob ein ORSA-Prozess in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll. In 2018 wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

### Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der sogenannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Standardformel mit dem internen Risikoprofil der Gesellschaft und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinandergreifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems.

## Governance-System

Unter dem Internen Kontrollsystem werden die von der Unternehmensleitung in der Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht)

gerichtet sind.

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft und besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche der Gesellschaft sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des Internen Kontrollsystems besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das Interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision der Gesellschaft überprüft.

### B.4.2 Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie sowie mit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG u. a. in der Aufbau- sowie Ablauforganisation weiterentwickelt.

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

#### Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige

Compliance-Funktion. Der Gesamtvorstand bestellt den Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und lässt ihn gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Gesamtvorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance-Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Entwicklungen und umfangreichen Weiterentwicklungen des CMS in den Berichtsjahren 2016 sowie 2017 wurde die Leitlinie für die Compliance-Funktion (Stand 01.01.2016) im Jahr 2018 vollumfänglich überarbeitet und vom Vorstand beschlossen. Darüber hinaus wurde ein Compliance-Handbuch verfasst, das die Wahrnehmung der Aufgabenblöcke des Compliance Management Systems, d.h. Details zu Rollen, Verantwortlichkeiten, Methoden sowie zur Durchführung der Aufgabenblöcke umfassend beschreibt.

Der Gesamtvorstand bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt.

Der Gesamtvorstand wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch den Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

#### Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)

Die Zentrale Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG ist im Ressort 1 angesiedelt. Sie ist eine Funktion im Unternehmen zur Steuerung und Überwachung von Compliance, bestehend aus dem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und den mit Compliance betrauten Mitarbeitern. Die Zentrale Compliance-Funktion steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke (2. Verteidigungslinie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Zentrale Compliance-Funktion von den Bereichsleitungen, die als Risikoverantwortliche fungieren, und den Unternehmensbeauftragten unterstützt.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz im Rahmen der Ausgestaltung des CMS (z. B. Compliance-Handbuch)
- Steuerung, Durchführung, Koordination bzw. Beauftragung der Compliance-Aufgabenblöcke
- Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht in Bezug auf Compliance
- Überwachungskompetenz in Bezug auf Compliance einschließlich Überwachungsrechte

## Governance-System

- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeiter
- Eskalationsverfahren in Bezug auf Compliance
- Uneingeschränktes Informationsrecht

### Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und wirkt durch seine Beratung und Berichterstattung auf compliance-konformes Verhalten hin. Er erfüllt die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG („Fit & Proper“-Anforderung).

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertriebspartner der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen (Hinweisgebersystem). Dieses System ermöglicht es den Mitarbeitern, potenzielle oder tatsächliche Verstöße sowie etwaige strafbare Handlungen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu melden. Erlangt er aus seiner Tätigkeit Kenntnis über nicht regelkonformes Verhalten, so berichtet er nach seinem Ermessen (in Anlehnung an die unternehmensindividuelle Wesentlichkeit der Compliance-Risikoanalyse) hierüber dem Gesamtvorstand, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berät den Gesamtvorstand laufend bzw. bei Bedarf ad hoc. Er wird uneingeschränkt in sämtliche Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit relevant sind, eingebunden. Im Rahmen dieses Informationsrechts werden dem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance alle Berichte weiterer Schlüsselfunktionen und Unternehmensbeauftragter unaufgefordert zeitnah bereitgestellt.

### Risikoverantwortliche (RV)

Die Bereichsleitungen und die Unternehmensbeauftragten fungieren als Risikoverantwortliche. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1. Verteidigungslinie).

### Unternehmensbeauftragte

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens, wie z. B. der Datenschutzbeauftragte oder der Geldwäschebeauftragte, bestehen, bleiben die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geltenden Rechte und Pflichten der Beauftragten von

dem Weisungsrecht und der Methodenkompetenz unberührt. Insoweit gibt es mit Blick auf die Aufgaben der Compliance-Funktion keine Doppelzuständigkeit. Die Zentrale Compliance-Funktion überwacht jedoch, ob die Unternehmensbeauftragten ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Die Unternehmensbeauftragten sind daher verpflichtet, die Zentrale Compliance-Funktion über ihre Tätigkeit zu informieren.

### Schnittstellen der Compliance-Funktion

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Abgrenzung bzw. Schnittstellen der Compliance-Funktion zu den anderen Schlüsselfunktionen. Die Zentrale Compliance-Funktion arbeitet zudem eng mit der Rechtsabteilung und dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) zusammen. Die Rechtsabteilung unterstützt die Zentrale Compliance-Funktion mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen beim Rechtsmonitoring. Im Rahmen eines monatlichen Zusammentreffens findet ein regelmäßiger Austausch der Inhaber der Schlüsselfunktionen statt, an welchem der ISB bei Bedarf themenbezogen teilnimmt. Die IT-Bereichsleitung und der ISB sind zudem Risikoverantwortliche.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### B.5.1 Beschreibung, wie die Funktion der Internen Revision innerhalb des Unternehmens umgesetzt wird

Die Interne Revision ist als dritte und letzte "Verteidigungslinie" unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb des Unternehmens werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den geprüften Bereichen umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der SVH, SLS und SAS vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Revision

## Governance-System

bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

### **B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die Funktion der Internen Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt**

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird der Bereichsleiter der Revision bzw. der Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG wird durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft wahrgenommen. Die VMF unterliegt als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützt die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

### **Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Bereiche Schaden-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in der Gesellschaft verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

### **Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik**

Die VMF nimmt jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüft die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung der Gesellschaft liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche der VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben der VMF Auskunft über Produktbedingungen, das Produktpricing und die Tarifierung.

### **Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen**

Die VMF nimmt zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich der VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

### **Unterstützung des Risikomanagements**

Die VMF unterstützt das Risikomanagement der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus ist der verantwortliche Inhaber der VMF in seiner Funktion als Bereichsleiter Schaden-Mathematik dezentraler Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

## Governance-System / Risikoprofil

### Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So ist sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

### B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie der Gesellschaft definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gesellschaft hat konzerninternen Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/ Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal) an die SLS ausgelagert. Weiterhin hat die Gesellschaft die SLS zu ihrer Landesdirektion für den

Freistaat Sachsen bestellt. Der konzerninterne Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Der Auftragnehmer Bayerische Landesbrandversicherung AG (Rahmenvertrag zur Unterstützung bei Solvency II und ALM) hat seinen Sitz in Deutschland.

### B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gesellschaft wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad-hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gesellschaft ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gesellschaft, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Schaden/Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Gesellschaft. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, führt die Gesellschaft regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können frühzeitig negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

## Risikoprofil

Da in der Kompositversicherung keine risikomindernde Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung besteht, ist eine zusätzliche Trennung in Brutto- und Nettorisiken nicht erforderlich. Die Wirkung von Diversifikationseffekten innerhalb der Risikokategorien und die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist entsprechend dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2018.

Risikokategorie	31.12.2018 Tsd. EUR
Marktrisiko	32.619
vt. Risiko Leben	6
vt. Risiko Kranken	6.404
Ausfallrisiko	2.806
vt. Risiko Schaden	27.072
Diversifikationseffekt	-18.682
<b>netto Basis-Solv enz- kapitalanforderung (nBSCR)</b>	<b>50.226</b>
Operationelles Risiko	4.113
Risikominderung aus latentem Steuern	-14.349
<b>Solv enzkapitalanforderung</b>	<b>39.990</b>

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischen Risiken versteht die Gesellschaft, dass die versicherten Schäden über den prognostizierten Erwartungen liegen können. Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich hauptsächlich aus den Kategorien Schaden/Unfall und Kranken zusammen. Wesentliche Risiken sind hierbei insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko besteht darin, dass die kalkulierten Prämien für die Schadenbelastung und Kosten nicht ausreichend sind. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko ermittelt die Gesellschaft, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Schadenrückstellungen werden durch systema-

tische Analysen mithilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme hat die Gesellschaft Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

#### C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Risikomodul	31.12.2018 Tsd. EUR
Prämien und Reserve	22.229
Storno	708
Katastrophen	10.847
Diversifikationseffekt	-6.713
<b>SCR v t. Risiko Schaden</b>	<b>27.072</b>

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation (-6.713 Tsd. EUR) in Höhe von 27.072 Tsd. EUR bereitstellen.

##### Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 22.229 Tsd. EUR bereitstellen.

##### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (ManMade). Für das Risiko NatCat werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich ManMade entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Gesellschaft für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 10.847 Tsd. EUR bereitstellen.

##### Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gesellschaft 708 Tsd. EUR.

## Risikoprofil

### C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Risikomodul	31.12.2018 Tsd. EUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	6.148
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	125
Katastrophenrisiko	643
Diversifikationseffekt	-512
<b>SCR v t. Risiko Kranken</b>	<b>6.404</b>

Die Solvenzkapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko Kranken betragen nach Diversifikation 6.404 Tsd. EUR.

#### Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwertes für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gesellschaft 6.148 Tsd. EUR.

#### Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt für die Gesellschaft 125 Tsd. EUR.

#### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 643 Tsd. EUR bereitstellen.

### C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Risikomodul	31.12.2018 Tsd. EUR
Kostenrisiko	1
Langlebigkeit	4
Revision	4
Diversifikationseffekt	-2
<b>SCR v t. Risiko Leben</b>	<b>6</b>

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 6 Tsd. EUR bereitstellen.

## C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen analysiert die Gesellschaft verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Gesellschaft muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 32.619 Tsd. EUR vorhalten.

Risikomodul	31.12.2018 Tsd. EUR
Zinsrisiko	6.023
Spreadrisiko	13.704
Aktienrisiko	13.671
Immobilienrisiko	4.332
Währungsrisiko	7.700
Konzentrationsrisiko	715
Diversifikationseffekt	-13.525
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>32.619</b>

#### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus.

## Risikoprofil

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich, da dies zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 6.023 Tsd. EUR.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft in Höhe von 41.723 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 30.708 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 11.014 Tsd. EUR. Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 10.374 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 3.701 Tsd. EUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebenen Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 13.671 Tsd. EUR.

### Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gesellschaft ein Risikokapital über 4.332 Tsd. EUR vorhalten.

### Währungsrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gesellschaft setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gesellschaft weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 7.700 Tsd. EUR aus.

## C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gesellschaft Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Gesellschaft über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limite der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

#### Art des Emittenten

Art des Emittenten	31.12.2018	
	Tsd. EUR	in %
öffentliche Schuldner	56.952	30
Pfandbriefe	41.628	22
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	19.818	11
Unternehmensanleihen	8.993	5
Publikumsfonds Aktien	28.396	15
Restliche Kapitalanlagen	32.053	17
<b>Summe</b>	<b>187.840</b>	<b>100</b>



## Risikoprofil

### Rating

Rating	31.12.2018	
	Tsd. EUR	in %
AAA	63.791	34
AA	32.134	17
A	20.537	11
BBB	11.465	6
High-Yields	0	0
ohne Rating	59.913	32
<b>Summe</b>	<b>187.840</b>	<b>100</b>

Die Gesellschaft muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 14.419 Tsd. EUR vorhalten.

### Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration), einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gesellschaft ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 13.704 Tsd. EUR.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, spielt das Konzentrationsrisiko eine untergeordnete Rolle.

Das Konzentrationsrisiko der Gesellschaft beträgt 715 Tsd. EUR.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG könnte ein Liquiditätsrisiko bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Eintritt zusätzlicher Gefahrenereignisse) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Gesellschaft regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die

durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2018 7.212 Tsd. EUR.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance relevante Sachverhalte weiter sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Gesellschaft sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

## Risikoprofil

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gesellschaft für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten-Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gesellschaft ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 4.113 Tsd. EUR.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exposition	Erwarteter Verlust bei Ausfall Tsd. EUR
<b>Typ 1</b>	<b>47.225</b>
Rückversicherer	41.698
Derivate	1.597
Bankguthaben	3.930
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
<b>Typ 2</b>	<b>3.722</b>
Versicherungsnehmer	3.722
Versicherungsvermittler	0
Versicherungen	0
Depotforderungen	0
Hypothekendarlehen	0
<b>Gesamt</b>	<b>50.948</b>

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital über 2.806 Tsd. EUR bereitstellen.

	31.12.2018
Risikomodul	Tsd. EUR
Typ 1	2.363
Typ 2	558
Diversifikationseffekt	-115
<b>SCR Ausfallrisiko</b>	<b>2.806</b>

Für die Gesellschaft stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexposition innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 4,8 %. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

#### C.6.2 Reputationsrisiko

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt das Unternehmen eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit. In der Aufbau- und Ablauforganisation sind zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Nach Abzug der Risikominderungsmaßnahmen ergibt sich kein signifikantes Reputationsrisiko für das Unternehmen. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Risiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

#### C.6.3 Strategisches Risiko

Strategische Risiken spiegeln sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der

## Risikoprofil

Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette laufender Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- bzw. Führungskräfte-Sitzungen/-klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

### C.7 Sonstige Angaben

#### C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gesellschaft mithilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird diesen Risiken entgegengewirkt. Die strategische Ausrichtung richtet sich im Wesentlichen an den Liquiditätserfordernissen der Passivseite auf der einen und dem vorhandenen Risikokapital auf der anderen Seite aus. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen, Absolute Return Strategien und alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Immobilien getätigt. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2019 eine konsequente Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

#### C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken im Masterfonds zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysiert das Aktuariat die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den

Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmanagement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

#### C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

#### C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2018 (Datenstand per 31.12.2017) führte die Gesellschaft im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

#### Marktrisiko

##### Zinsstress

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Dazu analysierte die Gesellschaft, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsanstieges und Zinsrückganges um jeweils 100 Basispunkte ergeben.

Zinsanstieg um 100 BP:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	283	277	- 6
ASM	108.441	104.927	- 3.514
SCR	38.291	37.833	- 458
vt. Rst.	82.937	78.193	- 4.744

## Risikoprofil

Zinsrückgang um 100 BP:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	283	289	+ 6
ASM	108.441	112.177	+ 3.736
SCR	38.291	38.848	+ 557
vt. Rst.	82.937	88.341	+ 5.404

Die Auswirkung von steigenden bzw. fallenden Zinsen ist eine niedrigere bzw. höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung. Da das Unternehmen auf der Passivseite eine niedrigere Duration als auf der Aktivseite aufweist, reagieren die Aktiva stärker als die Passiva auf eine Veränderung des Zinses.

### Aktienstress

Im Rahmen des Aktienstresses wurde geprüft, welche Auswirkungen ein Aktienkursrückgang auf das Aktienrisiko des Unternehmens hat und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Dazu wurde der größte Aktienkursrückgang der letzten 25 Jahre betrachtet. Der Aktienkursrückgang betrug rund 60 % im Zeitraum der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	283	274	- 9
ASM	108.441	90.059	- 18.382
SCR	38.291	32.810	- 5.481
vt. Rst.	82.937	82.937	- 0

### Kreditrisiko / Spreadausweitung

Innerhalb des Kreditrisikos wurde überprüft, welche Auswirkungen aus einer Ausweitung der Bonitäts-Spreads für die Gesellschaft resultieren und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Für den Spreadstress wurde angenommen, dass die Bonitäts-Spreads auf den maximalen Stand während der Finanzmarktkrise 2007 bis 2009 ansteigen.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	283	259	- 24
ASM	108.441	96.983	- 11.458
SCR	38.291	37.394	- 897
vt. Rst.	82.937	82.937	- 0

### Kombinationsstress Aktien + Spread

Basierend auf der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009 wird in vorliegendem Szenario der größte Aktienrückgang in diesem Zeitraum in Kombination mit dem Maximalstand der Spreads während der Finanzkrise betrachtet.

Als Grundlage dienen die beiden Solo-Szenarien „Aktienstress“ und „Spreadausweitung“, die im Zusammenspiel betrachtet werden. Für eine weitere Beschreibung der Szenarioparameter sei an dieser Stelle auf die jeweiligen Szenarien „Aktienstress“ und „Spreadausweitung“ verwiesen.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	283	246	- 37
ASM	108.441	78.601	- 29.840
SCR	38.291	31.922	- 6.369
vt. Rst.	82.937	82.937	- 0

### Kombinationsstress Szenario MaRisk (Banken) - schwerer konjunktureller Abschwung

In Anlehnung an die AT 4.3.3 MaRisk (Banken) wurde in Form eines aktivseitigen Stresstests die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs überprüft.

In dem betrachteten Szenario wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve um 100 Basispunkte nach unten verschoben. Während zudem die Aktien- und Immobilienkurse im vorliegenden Szenario einen Rückgang um 30 Prozent verzeichnen, steigen die Spreads im Bereich des Renditeportfolios um 200 Basispunkte an. Der Spreadanstieg betrifft dabei nur Papiere, die nicht die Bedingungen des kongruenten Portfolios erfüllen (im Wesentlichen Rating A und schlechter sowie alle Nachränge).

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	283	271	- 12
ASM	108.441	95.974	- 12.467
SCR	38.291	35.388	- 2.903
vt. Rst.	82.937	88.341	+ 5.404

### Versicherungstechnisches Risiko

#### Kombinationsstress Eintritt einer Naturkatastrophe bei gleichzeitigem Aktienrückgang

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Sachsen weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf. Aufgrund dieser regionalen Gegebenheiten wird für das Unternehmen getestet, wie sich ein 200-Jahresereignis Überschwemmung auf das ASM auswirkt.

## Risikoprofil

Aufbauend auf diesen Stress wird in einer weiteren Analyse die Auswirkung bei einem gleichzeitigen Aktienkursrückgang dargestellt.

Für das Unternehmen tritt ein 200-Jahresereignis Überschwemmung netto in Höhe von 5,0 Mio. Euro ein. Die durch Eintritt des Naturkatastrophenereignisses ausgelöste Wiederauffüllungsprämie beträgt 3,1 Mio. Euro. In Summe ergibt sich somit ein Extremereignis netto in Höhe von 8,1 Mio. Euro (brutto: 69,0 Mio. Euro). Für dieses Extremereignis stehen liquide Mittel zur Verfügung. Somit sind ausschließlich die Girokontobestände betroffen, was zu einer aktivseitigen Kürzung in der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente führt. Da die Girokonten betroffen sind, sind in diesem Szenario ebenfalls Auswirkungen auf das Ausfallrisiko ersichtlich.

Zusätzlich wird von einem Aktienkursrückgang ausgegangen, wie dieser im Rahmen der DotCom Blase der Jahre 2000 bis 2002 stattfand. Der Aktienkursrückgang betrug hier ca. 50 %.

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	283	255	- 28
ASM	108.441	85.521	- 22.920
SCR	38.291	33.533	- 4.758
vt. Rst.	82.937	82.826	- 111

### Reverse-Stresstest

Naturgefahren und Großschäden sind die größten Risiken der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG. Diese Risiken werden überwiegend durch die Rückversicherer übernommen. Es wurde daher getestet, wie sich ein Ausfall der Rückversicherer auf die Solvenzquoten auswirkt.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung der Schaden- und Prämienrückstellung werden um den Anteil der Rückversicherer entsprechend vermindert, wobei eine Recovery-Rate berücksichtigt wird. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Anpassung der Katastrophenrisiken, RV-Ausfall-Risiken und der Risikomarge um den Anteil der Rückversicherer.

Ein Reverse-Stress ergibt sich bei einem Komplettausfall aller Rückversicherer mit einer Recovery-Rate von 50 %.

Die Solvabilitätsquote sinkt von 283 % auf 106 %.

### Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines kombinierten Szenarios überprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind.

Für den passivseitigen Stress wird ein 200-jähriges Schadenereignis unterstellt. Dabei werden sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Naturgefahrenrisiko betrachtet.

Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, welches über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt. Zusätzlich werden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können. Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stress als bestanden.

Es kommt zu einem versicherungstechnischen Stress aufgrund des zusätzlichen Schadenereignisses in Höhe von 56,2 Mio. EUR (brutto). Nach Eintritt des Szenarios standen der Gesellschaft ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die ermittelten Kapitalanforderungen zu bedienen.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

#### Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

<b>Vermögenswerte</b>	<b>Solvency II Tsd. EUR</b>	<b>HGB Tsd. EUR</b>
Latente Steueransprüche	12.757	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1	1
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	197.580	187.838
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	225	225
Aktien	4.900	1.950
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	4.900	1.950
Anleihen	76.035	69.468
Staatsanleihen	7.953	7.068
Unternehmensanleihen	37.223	33.050
Strukturierte Schuldtitel	30.859	29.350
Organismen für gemeinsame Anlagen	116.420	116.195
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	33.485	63.479
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	26.476	56.835
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	24.300	48.527
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.177	8.308
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	7.008	6.643
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.075	4.003
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.933	2.641
Depotforderungen	2	2
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.756	4.757
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	3.229
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	178	178
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.297	4.297
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	75	975
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>253.131</b>	<b>264.755</b>

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuer-schulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „Bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde das Ertragswertverfahren als weiteres Bewertungsmodell verwendet. Im Ergebnis fand in einem Fall die Anwendung des Ertragswertverfahrens statt. In zwei Fällen wurde der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).



## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Geld- und Kapitalmarktfloaters erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des Besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls

der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Schadenrückstellung werden über einen Faktoransatz ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Bruttoreckstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den Besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnis der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

### Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

### Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

### **Depotforderungen**

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft betreffen Beitragsaußenstände der Versicherungsnehmer. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer auf das Jahr 2018 bezieht, kann wegen Unwesentlichkeit auf die Abzinsung der Forde-

rungen, die älter als ein Jahr sind, verzichtet werden. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Unter HGB wird bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2018 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Unter Solvency II werden diese Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern nicht angesetzt.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem handelsrechtlichen Ansatz.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zwischen HGB-Bilanz basiert aufgrund der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Differenz in Tsd. EUR
	Beste Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	vt. Rst. sofern als Ganzes berechnet in Tsd. EUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	67.462	4.586	3.662	75.710	123.857	-48.147
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	5.633	692	361	6.686	20.373	-13.687
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.840	2	327	3.170	2.759	410
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.417	29	455	6.900	6.859	41
<b>Summe</b>	<b>82.352</b>	<b>5.308</b>	<b>4.806</b>	<b>92.466</b>	<b>153.848</b>	<b>-61.382</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

#### D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2. quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet.

##### Ermittlung des Besten Schätzwertes

###### Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind.

### Methoden

Nach Anrechnung des erwarteten Ausfalls durch den Rückversicherer folgt die im Standardansatz verwendete Schadenrückstellung. Für eine Schätzung der Besten Schätzwerte von Schadenrückstellungen wird im Unternehmen die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt. Bei der Bestimmung des Abwicklungsmusters wird das Chain Ladder Verfahren verwendet. Die Abwicklungsmuster werden sowohl auf Schadenzahlungen als auch auf Schadenaufwänden bestimmt. Die Schätzung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen erfolgt sparten- und anfalljahresindividuell durch Diskontierung auf Basis der zuvor bestimmten Abwicklungsmuster.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

### Hauptannahmen

Für die zukünftigen Jahre der Schadenrückstellung wird eine identische Abwicklung angesetzt.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) beruhen auf geschätzten Zahlungsströmen. Da nur geringe Bestände in diesen Bereichen existieren, ist dies von unwesentlicher Bedeutung.

Zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

### Risikomarge

#### Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

#### Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

### Versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet handelt es sich um kurzfristige (Abrechnungs-) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertmittlung auf eine Abzinsung verzichtet und es wird der Erfüllungsbetrag nach deutschem Handelsrecht angesetzt.

### D.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Beim in die Solvenzbilanz eingehenden besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um eine Schätzung. Diese ist trotz großer Sorgfalt bei der Berechnung sowie der Verwendung gängiger versicherungsmathematischer Methoden naturgemäß mit Unsicherheit behaftet.

Als Hauptinstrument, die Prognosegenauigkeit fortlaufend hoch und den Grad der Unsicherheit gering zu halten, dient das Backtesting. Dieses wird den alljährlichen Berechnungen vorangestellt. Im Backtesting werden die Schätzungen der zurückliegenden Berechnungsrunden mit den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen abgeglichen. Wesentliche Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Verläufen werden analysiert und gewonnene Erkenntnisse zukünftig berücksichtigt.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Schätzung vorhandene Unsicherheit wird im Rahmen von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen fortlaufend überprüft. In diesen wird der Einfluss wichtiger Einflussgrößen sowie von Kalibrierungsentscheidungen auf den Besten Schätzwert untersucht. So würde beispielsweise ein sofortiger Anstieg des Inflationsniveaus um einen Prozentpunkt den besten Schätzwert der Schadenrückstellung um 6,8 % ansteigen lassen.

Darüber hinaus wird der Grad der Unsicherheit auch quantitativ bewertet. Eine derartige Bewertung erfolgt beispielsweise im Rahmen des unternehmenseigenen Risikomodells. In Letzterem werden alle wesentlichen Geschäftsprozesse stochastisch modelliert. Dies erlaubt eine Simulation der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Laut unternehmenseigenem Risikomodell übersteigen die zukünftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle den besten Schätzwert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % um höchstens 12,7 %.

### D.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

### D.2.4 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG macht von der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG keinen Gebrauch.

### D.2.5 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Faktoransatz getrennt nach

Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Bruttorekstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen: 33.485 Tsd. EUR

- davon Prämienrückstellungen (Bester Schätzwert): -9.615 Tsd. EUR
- davon Schadenrückstellungen (Bester Schätzwert): 39.872 Tsd. EUR
- davon versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet (Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern): 3.227 Tsd. EUR.

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.258	3.258
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.632	3.826
Depotverbindlichkeiten	4.223	4.223
Latente Steuerschulden	27.180	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.567	4.567
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	4.806
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.142	4.142
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	35	35
<b>Gesamt</b>	<b>48.037</b>	<b>24.857</b>

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für variable Vergütung und Altersteilzeit. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertermittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

#### Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Unter Solvency II werden diese Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.731 Tsd. EUR enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Weiterhin sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuer und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2018 enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2018 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO



## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzposition	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ebene 3 (b)	Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ebene 1 und Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten, Ertragswertverfahren
Staatsanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Depotforderungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Ebene 3 (b)	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag

### Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

### Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

### Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

### Ertragswertverfahren

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

### externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, ggf. unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen nachgewiesen.

### Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

### Nennbetrag

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

### Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

### Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke / Kapitalmanagement

### Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

### D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

Die relevanten Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements sowie zum Verhalten der Versicherungsnehmer sind im Kapitel D.2.1 bei den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gesellschaft Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gesellschaft verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mithilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert. Die Ergebnisse fließen anschließend in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

#### E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit vier verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gesellschaft folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gesellschaft besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

## Kapitalmanagement

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>Tsd. EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.150	6.150		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	13.578	13.578		
Überschussfonds	0	0		
Ausgleichsrücklage	91.174	91.174		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>110.902</b>	<b>110.902</b>		
Ergänzende Eigenmittel				
<b>Verfügbare Eigenmittel (ASM)</b>	<b>110.902</b>	<b>110.902</b>		

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Weiterhin vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte werden entsprechend abgezogen.

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

### Das Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2018 in Höhe von 47.657 Tsd. EUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital (49.383 Tsd. EUR) abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (1.725 Tsd. EUR) abgebildet. Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital und zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital zusammen.

### Stille Reserven Aktiva

Die stillen Lasten der Aktiva mit einem Volumen von 11.624 Tsd. EUR resultieren aus der Position Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen. Aus den restlichen Positionen (hauptsächlich Kapitalanlagen) resultieren stille Reserven.

### Stille Reserven Passiva

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Aufgrund der Umbewertung der restlichen HGB-Positionen sowie den passiv latenten Steuern (sowohl Aktiv- als auch Passivseitig) entstehen stille Lasten. In Summe ergeben sich somit stille Reserven Passiv in Höhe von 74.869 Tsd. EUR.

# Kapitalmanagement

## E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basis-eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 110.902 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 110.902 Tsd. EUR zur Verfügung.

## E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mithilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite (11.624 Tsd. EUR) stille Reserven auf der Passivseite (74.869 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Last bzw. passive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwert-orientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (47.657 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn die Gesellschaft ihre Verpflichtungen unverzüglich auf dieses übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

### E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gesellschaft liegt zum Stichtag 31.12.2018 bei 840 %. Das MCR beträgt dabei 13.192 Tsd. EUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das MCR um 938 Tsd. EUR bzw. 7,7 %. Grundlage für den Anstieg bildeten hauptsächlich höhere Risikokapitalanforderungen aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht (+ 119 Tsd. EUR), Feuer- und andere Sachversicherungen (+ 110 Tsd. EUR) sowie Kredit- und Kautionsversicherung (+ 754 Tsd. EUR). Wesentliche Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen.

### E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft betragen zum Stichtag 39.990 Tsd. EUR. In der nachfolgenden Tabelle ist das benötigte SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie dargestellt.

## Kapitalmanagement

	31.12.2018
Risikokategorie	Tsd. EUR
Marktrisiko	32.619
vt. Risiko Leben	6
vt. Risiko Kranken	6.404
Ausfallrisiko	2.806
vt. Risiko Schaden	27.072
Diversifikationseffekt	-18.682
<b>Summe</b>	<b>50.226</b>
Operationelle Risiken	4.113
Risikominderung aus latenten Steuern	-14.349
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>39.990</b>

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das SCR um 1.699 Tsd. EUR bzw. 4,4 % an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Marktrisikos (+4.064 Tsd. EUR) zurückzuführen. Auf der anderen Seite führte ein Rückgang des Ausfallrisikos um 410 Tsd. EUR, ein gestiegener Diversifikationseffekt (+548 Tsd. EUR) sowie eine höhere Risikominderung aus latenten Steuern zu einer Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Artikel 58 und 59 DVO so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Gesellschaft wendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen keine Vereinfachungen an und nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG keine Anwendung.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung des Risikokapitals erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methodiken. Die durchgeführten Berechnungen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gesellschaft angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG nicht eingesetzt.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 eingehalten.

### E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

## Anhang

### Anhang I

#### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und  
fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung  
betriebebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebebenen  
Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebebenen  
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und  
indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebebenen Krankenversicherungen  
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und  
indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich  
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	12.757
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	1
<b>R0070</b>	197.580
<b>R0080</b>	0
<b>R0090</b>	225
<b>R0100</b>	4.900
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	4.900
<b>R0130</b>	76.035
<b>R0140</b>	7.953
<b>R0150</b>	37.223
<b>R0160</b>	30.859
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	116.420
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	0
<b>R0230</b>	0
<b>R0240</b>	0
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	0
<b>R0270</b>	33.485
<b>R0280</b>	26.476
<b>R0290</b>	24.300
<b>R0300</b>	2.177
<b>R0310</b>	7.008
<b>R0320</b>	4.075
<b>R0330</b>	2.933
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	2
<b>R0360</b>	4.756
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	178
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	4.297
<b>R0420</b>	75
<b>R0500</b>	253.131

## Anhang

### Anhang I

#### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Eventualverbindlichkeiten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten Latente Steuerschulden Derivate Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) Nachrangige Verbindlichkeiten Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b> <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	
---	--

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	82.396
R0520	75.710
R0530	3.662
R0540	67.462
R0550	4.586
R0560	6.686
R0570	361
R0580	5.633
R0590	692
R0600	10.070
R0610	6.900
R0620	455
R0630	6.417
R0640	29
R0650	3.170
R0660	327
R0670	2.840
R0680	2
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	3.258
R0760	4.632
R0770	4.223
R0780	27.180
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	4.567
R0830	0
R0840	4.142
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	35
R0900	140.503
R1000	112.628



## Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeits- unfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		16.507		34.881	21.890		39.477	14.969	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							3.509	69	7.025
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		5.976		13.376	7.089		21.431	5.524	
Netto	R0200		10.532		21.505	14.801		21.555	9.514	7.025
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		16.403		34.904	21.893		38.976	14.849	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							3.509	69	5.013
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		5.974		13.383	7.090		21.338	5.502	
Netto	R0300		10.429		21.520	14.803		21.147	9.415	5.013
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.690		24.112	13.354		17.697	2.954	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							1.208	0	773
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		836		8.487	4.068		7.495	877	
Netto	R0400		2.853		15.625	9.286		11.410	2.077	773
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-725		317	309		1.025	2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		362		-5	-3		-18	-1	
Netto	R0500		-1.086		322	312		1.043	2	
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.713		9.533	4.330		11.646	5.392	3.756
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

## Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>		1.737						129.461
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								10.603
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		609						54.005
Netto	<b>R0200</b>		1.128						86.059
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>		1.526						128.551
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								8.591
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		609						53.897
Netto	<b>R0300</b>		917						83.245
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>		387						62.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								1.982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		291						22.054
Netto	<b>R0400</b>		97						42.121
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>		-54						875
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>		0						335
Netto	<b>R0500</b>		-54						539
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		385						38.754
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								277
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								39.031

## Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungspflichten					Lebensrückversicherungspflichten		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungspflichten	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungspflichten)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610					1.548	97			1.645
Anteil der Rückversicherer	R1620					643	232			874
Netto	R1700					906	-135			771
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900					16	5			21
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									21

# Anhang

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180				C0190
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	X			455		455
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	X			306		306
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		X					
<b>Bester Schätzwert</b>		X					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	X			6.417		6.417
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	X			3.769		3.769
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X			2.647		2.647
<b>Risikomarge</b>	R0100	X			29		29
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		X					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	X					
Bester Schätzwert	R0120	X					
Risikomarge	R0130	X					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	X			6.900		6.900

# Anhang

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010		361		2.662	82		638	276	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		242		1.787	55		428	185	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-3.669		-2.340	267		1.722	-3.694	6.085
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-1.066		-2.553	-185		-3.535	-1.924	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-2.603		213	452		5.257	-1.769	6.085
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	R0160		9.302		43.078	2.430		12.109	6.256	1.016
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		3.000		22.086	680		5.301	2.290	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		6.301		20.992	1.750		6.808	3.965	1.016
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260		5.633		40.738	2.697		13.831	2.562	7.100
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270		3.698		21.206	2.202		12.065	2.196	7.100
<b>Risikomarge</b>	R0280		692		1.300	576		1.781	579	306
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

## Anhang

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		6.686		44.700	3.355		16.250	3.417	7.407
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		2.177		21.320	550		2.194	551	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		4.509		23.380	2.805		14.056	2.866	7.407

# Anhang

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	4						4.023
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	3						2.701
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	332						-1.297
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-351						-9.615
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	683						8.317
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	R0160	202						74.392
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	33						33.390
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	169						41.002
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	534						73.095
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	852						49.320
<b>Risikomarge</b>	R0280	44						5.278
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Beste Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

## Anhang

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	581					82.396
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-315					26.476
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	897					55.920



# Anhang

## Anhang I

S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
R0100													1.768	R0100	1.768	1.768
N-9	R0160	57.859	18.616	2.754	2.597	645	428	406	160	9	281			R0160	281	83.754
N-8	R0170	67.193	23.594	2.279	1.478	554	1.221	650	139	437				R0170	437	97.546
N-7	R0180	47.709	18.951	2.633	1.775	476	484	535	159					R0180	159	72.723
N-6	R0190	50.017	20.763	2.913	2.723	647	337	273						R0190	273	77.673
N-5	R0200	72.062	32.667	8.138	3.226	1.422	641							R0200	641	118.156
N-4	R0210	41.367	17.828	2.679	1.694	432								R0210	432	64.000
N-3	R0220	41.688	15.870	2.123	1.571									R0220	1.571	61.251
N-2	R0230	39.192	15.163	2.039										R0230	2.039	56.394
N-1	R0240	42.312	18.043											R0240	18.043	60.355
N	R0250	42.380												R0250	42.380	42.380
													Gesamt	R0260	68.024	736.000

#### Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300		
R0100														R0100	12.814
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	2.132	2.302	2.477			R0160	2.121
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	849	1.009	944				R0170	839
N-7	R0180	0	0	0	0	0	2.428	1.407	1.311					R0180	1.217
N-6	R0190	0	0	0	0	1.886	1.749	1.436						R0190	1.354
N-5	R0200	0	0	0	4.822	3.253	1.584							R0200	1.485
N-4	R0210	0	0	5.593	4.152	1.981								R0210	1.842
N-3	R0220	0	8.915	4.978	3.437									R0220	3.300
N-2	R0230	24.367	9.269	5.159										R0230	5.014
N-1	R0240	26.561	8.181											R0240	8.043
N	R0250	26.182												R0250	26.074
													Gesamt	R0260	64.104

# Anhang

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

## Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel

## Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

## Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

## Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

## Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Ri

Sonstige ergänzende Eigenmittel

## Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.150	6.150			
R0030	13.578	13.578			
R004					
R0050					
R007					
R0090					
R0110					
R0130	91.174	91.174			
R0140	0			0	
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	110.902	110.902		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R040					

## Anhang

### Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

#### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	110.902	110.902		0	0
R0510	110.902	110.902		0	
R0540	110.902	110.902	0	0	0
R0550	110.902	110.902	0	0	
R0580	39.990				
R0600	13.192				
R0620	2.7733				
R0640	8,4065				

#### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

#### Ausgleichsrücklage

#### Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

#### Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	112.628
R0710	
R0720	1.726
R0730	19.728
R0740	
R0760	91.174
R0770	
R0780	7.212
R0790	7.212

## Anhang

### Anhang I

#### S.25.01.21

#### Solv enzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolv enzkapitalanforderung**

	<b>Brutto- Solv enzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	32.619	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	2.806	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>	6	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0040</b>	6.404	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0050</b>	27.072	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0060</b>	-18.682	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	50.226	<del> </del>	<del> </del>

#### **Berechnung der Solv enzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

#### **Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

#### **Solv enzkapitalanforderung**

#### **Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	4.113
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-14.349
<b>R0160</b>	<del> </del>
<b>R0200</b>	39.990
<b>R0210</b>	<del> </del>
<b>R0220</b>	39.990
<b>R0400</b>	<del> </del>
<b>R0410</b>	<del> </del>
<b>R0420</b>	<del> </del>
<b>R0430</b>	<del> </del>
<b>R0440</b>	<del> </del>

## Anhang

### Anhang I

#### S.28.01.01

#### Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	13.129

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Beistand und proportionale Rückversicherung  
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>	3.817	10.518
<b>R0040</b>		
<b>R0050</b>	22.081	21.505
<b>R0060</b>	2.229	14.814
<b>R0070</b>		
<b>R0080</b>	12.275	21.543
<b>R0090</b>	2.287	9.526
<b>R0100</b>	7.100	7.025
<b>R0110</b>		
<b>R0120</b>	853	1.128
<b>R0130</b>		
<b>R0140</b>		
<b>R0150</b>		
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		

## Anhang

### Anhang I

#### S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 64

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>		
<b>R0240</b>	3.032	
<b>R0250</b>		

#### Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 13.192
SCR	<b>R0310</b> 39.990
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 17.995
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 9.997
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 13.192
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 13.192